



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7312/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

Titel:

Projektbeteiligung "Nationale Projekte des Städtebaus" für das Objekt Stadtbad

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme der Stadt Luckenwalde am Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Objekt Stadtbad auf der Grundlage der Idee des im Oktober abgeschlossenen BBSR-Forschungsvorhaben: Zukunft im Bestand Stadtbad Luckenwalde und der hieraus abgeleiteten Entwicklungs- und Sanierungsstrategie.

Finanzielle Auswirkung: [ja, siehe Begründung]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Die Bundesregierung stellt 2022 erneut Mittel zur Förderung von Investitionen in „Nationale Projekte des Städtebaus“ bereit. Mit diesem Investitionsprogramm sollen investive Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen unabhängig von der Eigentumssituation. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 14.12.2021 Projektvorschläge einzureichen. Diese Projektvorschläge bedürfen des Billigungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Aus den eingegangenen Projektvorschlägen, die wie eine Bewerbung um dieses Programm gewertet werden, kommt es durch eine Jury zu einer Auswahl der Projekte, die dann in das zweite Verfahren, der konkreten Projektantragsstellung aufgefordert werden. Ab diesem Zeitpunkt würde der Antrag haushaltswirksam werden und damit einem erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung unterliegen. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat in Auswertung des abgeschlossenen BBSR-Forschungsvorhabens „Zukunft im Bestand“ empfohlen das Projekt weiter zu entwickeln und sich ggf. am Aufruf als „Nationales Projekt des Städtebaus“ zu beteiligen. Diese Empfehlung haben wir verfolgt und befinden uns gemeinsam mit dem Cottbuser Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH, welches zusammen mit dem Eigentümer der LUBA, der Stadt als Gesellschafter der LUBA und dem benachbarten E-Werk das Projekt als Betreiber realisieren möchte, in der Phase der Konkretisierung einer Idee, die sich wie folgt darstellt:

Das Stadtbad gehört zum baukulturellen Erbe der Stadt Luckenwalde. An stadtbildprägender Stelle ist eine Wiedernutzbarmachung als stadtentwicklerischer Impuls auf der Achse zwischen Industriegebiet/der Siedlung Auf dem Sande und Innenstadt zu begrüßen. Unter dem Arbeitstitel „Kreativcampus Luckenwalde“ wird die Wiedernutzbarmachung des Stadtbades als Zentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft mit innovativen und kreativen Nutzungsbereichen angestrebt. Das Projekt "Stadtbad Luckenwalde" ermöglicht die denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung bei Aktivierung von Nutzer:innen der Kultur- und Kreativwirtschaft ("Kultursalon Luckenwalde") und bei intensiver Einbindung der Bürger:innen durch vielfältige, öffentlichkeitswirksame Partizipationsformate vor Ort.

Ziel des Projektes ist die Kopplung von drei Entwicklungsschritten, mit denen das „Stadtbad Luckenwalde“ bis 2025 zum lokalen Kulturproduzenten avanciert:

- (1) die denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung,
- (2) die frühzeitige Nutzungsaktivierung und
- (3) die intensive Bürger:innenbeteiligung im Kontext des Stadtbades und seines stadträumlichen Umfeldes.

Das 1928 von Hans Hertlein errichtete, einzigartige Klinkerbauwerk bildet den Abschluss der denkmalgeschützten, zeitgleich errichteten Siedlung „Auf dem Sande“. In Zukunft gilt es, das heute nicht mehr als Schwimmhalle und nur teilgenutzte Stadtbad denkmalgerecht und klimafreundlich nachzunutzen sowie eine hochwertige Instandsetzung der historischen Bausubstanz vorzunehmen.

Für die zukünftige Nutzung der vielfältigen Räume kommen insbesondere Kultur- und Kreativunternehmen aus Luckenwalde und Berlin infrage. Vor diesem Hintergrund soll bereits baubegleitend die Nutzung beginnen sowie der „Kultursalon Luckenwalde“ als Netzwerk der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft gegründet und entwickelt werden. Der Kultursalon, der bei der kulturwirtschaftlichen Um- und Weiternutzung historischer Bauten in Luckenwalde unterstützend aktiv werden soll, wird in der Initialphase von den Akteur:innen des benachbarten E-Werks aufgebaut.

Ziel ist es so, das Stadtbad wieder mit Leben zu füllen, die positiven Entwicklungen am Standort um das E-Werk aufzugreifen sowie das Modellvorhaben insgesamt als national und international wahrnehmbares Modellvorhaben zu entwickeln. Diesbezüglich baut das Projekt auf den BBSR-Forschungsergebnissen und der 2021 erfolgten Projektwerkstatt „Zukunft im Bestand – Stadtbad Luckenwalde“ sowie dem 2018 erstellten städtebaulichen Rahmenplan zur benachbarten Siedlung „Auf dem Sande“ auf.

Zentraler Projektbestandteil ist auch die Beteiligung und Mitwirkung der Akteur:innen vor Ort. Erfahrungsgemäß liegt hierin ein Schlüsselmoment des Standortentwicklungserfolges. Neben Lenkungs- und Abstimmungsrunden sowie der Begleitung der kommunalpolitischen Diskussion werden öffentliche Veranstaltungsformate vorgesehen, die vor Ort im und um das Stadtbad stattfinden. Ergebnisse, Zwischenergebnisse und Diskussionen werden in den sozialen Medien sowie in der lokalen Presse und weiteren öffentlichen Medien über den gesamten Zeitraum kommuniziert.

Für die Gesamtmaßnahme wird mit Projektkosten von ca. 7 Mio. EUR gerechnet. Hiervon wird derzeit schon ein Teil durch Sicherungsmaßnahmen am Denkmal aus dem Förderprogramm „städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert. Im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus sollen für die investiven Maßnahmen am Bestandsgebäude ca.5 Mio. EUR, für die Nutzungsaktivierung und Bürgerbeteiligung ca.250T€ beantragt werden. Folgende finanzielle Auswirkungen sind im Falle einer Förderung zu erwarten: 4,5 Mio. Euro 2022-2025 mit einem Eigenanteil von 10 % bis 33 % zum derzeitigen Kenntnisstand.